

Wie weiter, Landtag?

VADUZ – Vergangene Woche verabschiedete der Landtag die Corporate-Governance-Vorlage. Durch das Gesetz soll für die 26 öffentlichen Unternehmen ein möglichst einheitlicher Rahmen geschaffen werden. Die Art und Weise, wie die Debatte verlief, wirft grosse Fragezeichen auf das Selbstverständnis des Landtages und die Qualität der Landtagsdebatten.

Zentrales Element der Diskussion war erneut die Frage, inwieweit der Landtag bei der Führung der öffentlichen Unternehmen eingebunden werden soll. Wichtig hierfür sind vor allem die Festlegung der Eignerstrategie und die Überwachung des von der Regierung vorzunehmenden Beteiligungscontrollings.

Zur Eignerstrategie

Durch die Eignerstrategie werden die politischen und wirtschaftlichen Ziele der öffentlichen Unternehmen mittel- bis langfristig definiert. Sie beantwortet Fragen wie: Welche Schwerpunkte setzen sich die öffentlichen Unternehmen wie die AHV/IV/FAK-Anstalten, das Landesspital, die Liechtensteinische Post AG oder die Telecom Liechtenstein AG in den nächsten 5 oder 10 Jahren? Welche Geschäftspolitik soll ein öffentliches Unternehmen langfristig verfolgen? Welcher Selbstfinanzierungsgrad ist vom öffentlichen Unternehmen anzustreben?

Gemäss der Vorlage legt die Regierung zusammen mit den Führungsgremien der öffentlichen Unternehmen die Eignerstrategie fest. Die Vorlage sah vor, dass die Regierung die Geschäftsprüfungskommission des Landtages (GPK) nachträglich über die Festlegung der Eignerstrategie informiert.

Die FBP stellte den Antrag, dass derart weitreichende politische Entscheidungen vom Landtag zu genehmigen sind. Diesem Antrag sind die Abgeordneten der VU nicht gefolgt. Aus Sicht des Landtages



FOTO PAUL TRIMMER

Christian Batliner, Landtagsabgeordneter der FBP.

schmerzt dieser Entscheid, zumal er eine gewichtige Machtverschiebung zugunsten der Regierung zur Folge hat.

Im Sinne eines Kompromissvorschlages hatte die FBP auch beantragt, dass die Regierung – anstatt der GPK – den Landtag über die Festlegung der Eignerstrategie informiert, sodass über so weitreichende Themen im Landtag diskutiert werden kann. Auch dieser Antrag wurde von allen Abgeordneten der VU abgelehnt. Ein Entscheid, der für mich schlichtweg nicht mehr nachvollziehbar ist. In derart wichtigen Fragen hat der Landtag nicht nur auf ein Mitspracherecht verzichtet, er hat gar zum Ausdruck gebracht, dass er eine direkte Information durch die Regierung nicht wünscht. Was ist das für ein Selbst-

verständnis des Landtages? Was hat dies mit der immer wieder geforderten Stärkung des Landtages zu tun? Nun denn: Die Abgeordneten der VU haben entschieden – wir werden wohl oder übel damit leben müssen. Es bleibt nun abzuwarten, wie lange es dauern wird, bis die ersten Auskunftsbegehren via Kleine Anfragen, Interpellationen etc. erfolgen werden.

Zum Beteiligungscontrolling

Ein ähnliches Bild zeichnete sich bei der Diskussion über das Beteiligungscontrolling ab: Im Rahmen des Beteiligungscontrollings prüft die Regierung, ob die öffentlichen Unternehmen die vorgegebene Eignerstrategie umsetzen. Die GPK hat nur noch zu kontrollieren, ob die Regierung ihre Aufsichtsfunkti-

on auch tatsächlich wahrnimmt. Leider sah die Gesetzesvorlage keine Verpflichtung der Regierung vor, die GPK über die Ergebnisse des Beteiligungscontrollings zu informieren. Den Antrag der FBP, dass die Regierung die GPK einmal jährlich über die Ergebnisse des Beteiligungscontrollings zu informieren hat, konnten nur gerade mal zwei Abgeordnete der VU folgen. Nach meinem Dafürhalten muss in einem Rahmengesetz, welches sämtliche öffentlichen Unternehmen betrifft, eine klare Verpflichtung der Regierung enthalten sein, derartige Informationen periodisch der GPK vorzulegen. Die ablehnende Haltung der 11 Abgeordneten der VU ist für mich daher ebenfalls nicht nachvollziehbar.

Gibt es einen Wettbewerb der besseren Ideen im Landtag?

Es soll ein jeder für sich selber entscheiden, ob die Anträge der FBP sinnvoll waren. Für mich jedenfalls waren die Vorschläge nicht so abwegig, dass sie es verdienten, jeweils von 13 bzw. 11 Abgeordneten der VU abgelehnt zu werden. Warum gibt es in solch wichtigen Fragen einen 13-er-Block? Warum beschneiden die Abgeordneten der VU die eigenen Möglichkeiten und folgen blindlings der Regierungsvorlage? Was ist das für ein Politikverständnis, wenn vernünftige (sachpolitische) Anregungen nicht einmal mehr gehört werden? Kann so im Landtag überhaupt noch ein Wettbewerb der besseren Ideen stattfinden? Mich stimmt die Art und Weise, wie vorliegend in einem derart wichtigen Bereich debattiert wurde, nachdenklich. Als Abgeordneter sollte man bereit sein, konstruktive Gesetzesvorschläge zu hören und gute Ansätze aufzunehmen. Findet ein solcher Austausch nicht mehr statt, frage ich mich ernsthaft, wohin sich der Landtag in Zukunft entwickeln wird.

Christian Batliner,
Landtagsabgeordneter der FBP